



öffentlich

<b>Vorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>SPNV-Etat 2021</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>S/IX/2020/0790</b>	<b>20.11.2020</b>	<b>11</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Empfehlung	03.12.2020	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	09.12.2020	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	10.12.2020	<input type="checkbox"/>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Verkehr und Planung und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt:

- den SPNV-Etat 2021 gemäß Drucksache Nr. S/IX/2020/0790
- die Bereitstellung von Mitteln für diverse neue Infrastrukturmaßnahmen.

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

Die VRR AöR legt den als Anlage beigefügten SPNV-Etat 2021 gemäß § 5 (3) der Satzung der VRR AöR zur Genehmigung vor.

Der SPNV-Etat 2021 beinhaltet das fahrplan- und kapazitätsmäßige SPNV-Leistungsangebot in Höhe von rd. 51,1 Mio. Zugkilometern zur Bedienung der Allgemeinheit und dessen finanzielle Auswirkungen. Bei der Kalkulation wurden die bestehenden Verkehrsverträge zugrunde

gelegt.

Der SPNV-Etat 2021 weist einen Jahresfehlbetrag i.H.v. -41.837 T€ aus, dies entspricht den erwarteten Mindereinnahmen aus diversen Tarifen durch die Covid-19-Pandemie. Der Jahresfehlbetrag kann zurzeit nicht durch zusätzliche Erträge aus Landes- oder Bundesmitteln ausgeglichen werden, da bisher keine Zusage von Bund und Land zur Erweiterung der Richtlinien für Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV NRW vom 25.08.2020 erteilt wurde. Das Defizit kann temporär im Jahr 2021 durch Mittel gedeckt werden, die zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen in den Folgejahren (ab 2022 ff) vorgesehen sind.

Um die Finanzierung dieser Maßnahmen weiterhin aufrecht zu erhalten, muss diese temporäre Deckung im Jahr 2021 bzw. spätestens 2022 ausgeglichen werden.

Einzelheiten können dem als Anlage beigefügten SPNV-Etat 2021 entnommen werden.

#### 1) Diverse neue Infrastrukturmaßnahmen:

Zusätzlich zu den bereits beschlossenen Infrastrukturmaßnahmen enthält der SPNV-Etat 2021 folgende neue Maßnahmen:

Baukosten Hertener Bahn (Herten-Westerholt und Gelsenkirchen Buer-Nord (Komplementärfinanzierung) .....	1.091 T €
Planungskosten LPH 5-9 Elektrifizierung Wesel-Bocholt (Kostenerhöhung).....	938 T €
Planungskosten ERegG-Vereinbarung SV 58 (ehemals ZIP2).....	526 T €
Baukosten Bhf. Düsseldorf-Gerresheim (Komplementärfinanzierung) .....	400 T €
Planungskosten LPH 5-9: 4 Stationen entlang der Strecke Wesel-Bocholt.....	332 T €
Baukosten ERegG-Vereinbarung SV 58 (ehemals ZIP2) (Komplementärfinanzierung) .....	229 T €
Baukosten 4 Stationen entlang der Strecke Wesel-Bocholt (Komplementärfinanzierung) .....	204 T €
Planungskosten LPH 1+2 Bahnsteigverlängerung NMN §12 ÖPNVG NRW .....	3.600 T €
Komplementärfinanzierung.....	400 T €
Planungskosten LPH 1+2 Bahnsteigverlängerung S-Bahn Köln §12 ÖPNVG NRW .....	450 T €
Komplementärfinanzierung.....	50 T €

Anlage